

p. A. Wiener Stadt- und Landesarchiv  
Guglgasse 14, Gasometer D  
A-1110 Wien  
Austria

[sekretariat@voea.at](mailto:sekretariat@voea.at)  
<http://www.voea.at>  
ZVR-Nr.: 958796726



## **Sicherheitskonzept zur sicheren Abhaltung des 41. Österreichischen Archivtags in Innsbruck 20.-21. Oktober 2021**

- Für die Teilnahme am Österreichischen Archivtag ist die schriftliche Anmeldung erforderlich
- Es gilt die 3G-Regel (geimpft, getestet, genesen)
  - Geimpft: Nachweis über eine Zweitimpfung gegen COVID-19 (nicht älter als 1 Jahr)  
Nachweis über eine Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung mit einem Impfstoff, bei dem nur eine Impfung vorgesehen ist (nicht älter als 270 Tage)  
Bei der Einreise nach Österreich akzeptierte Impfstoffe: BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca, Janssen von Johnson&Johnson, Sinopharm/BIBP, Sinovac-CoronaVac vaccine
  - HINWEIS: Die Impfstoffe Sinopharm/BIBP, Sinovac-CoronaVac vaccine gelten laut Sanitätsdirektion Tirol NICHT für den Zutritt zu Veranstaltungen und zur Gastronomie – hier ist ein gültiger PCR-Test notwendig!
  - Genesen: Genesungsnachweis über eine in den letzten 6 Monaten überstandene SARS-CoV-2-Infektion  
Nachweis über neutralisierende Antikörper (nicht älter als 3 Monate)
  - Getestet: Nachweis über das negative Ergebnis eines PCR-Tests (nicht älter als 72 Stunden ab Probeabnahme)
- Prüfung der Nachweise beim Eintritt zu den jeweiligen Tagungsorten
- Handdesinfektion beim Zutritt zu den Tagungsorten
- Beschränkung der Teilnehmer\*innenzahl; nur für den jeweiligen Veranstaltungspunkt angemeldete Personen dürfen teilnehmen
- Mindestabstand 1m
- Tragen einer FFP2-Maske in den Innenräumen
- Das Abnehmen der Maske am Sitzplatz oder beim Essen und Trinken in der Pause ist erlaubt.
- Die Anwesenheit an den jeweiligen Tagungsorten (Tiroler Landesarchiv, Alter Bürgersaal, Landhaus) wird durch Anwesenheitslisten dokumentiert.

Hinweis: Sollten sich die Bestimmungen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 durch Verordnungen des Bundes oder Landes verändern (z. B. 2-G-Regel statt 3-G-Regel), wird das Sicherheitskonzept für die Veranstaltung entsprechend angepasst.